

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

00636/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung zur Dezembersitzung am 12.12.2016 ein Entwicklungskonzept für die Kleingärten in der Gebietskörperschaft der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

Begründung

In der jüngsten Vergangenheit traten des Öfteren Unstimmigkeiten zwischen den Kleingärtnern und der Verwaltung auf. Neben dem mittlerweile verbesserten Kommunikationsverhalten ist auch eine nachhaltige und transparente Zusammenarbeit von Nöten.

Unter den Aspekten Stadtentwicklung und Demographie, Erholungseignung, Natur und Landschaft soll mit einem Kleingartenentwicklungskonzept das Ziel verfolgt, den planerischen Handlungsbedarf und die Maßnahmen für Gesamtanlagen bzw. Teilbereiche von Anlagen aufzuzeigen. Außerdem sind bei der Gelegenheit insbesondere auch die Fragen der Kostentragungslast etwa für Renaturierungsmaßnahmen bei Leerstand sowie für Müll und Abwasser, der Modus zur Ermittlung des Pachtzinses, der frühzeitigen Einbindung der Kleingärtner in politische Entscheidungsprozesse grundlegend zu beantworten.

Mit der Kleingartenkonzeption werden die Grundlagen einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen für die Zukunft unserer Landeshauptstadt gelegt. Die damit verbundene Planungssicherheit wird zur nachhaltigen Pflege und Erhaltung der Grünflächen durch die Kleingärtner beitragen und den zum Teil erheblichen Investitionsrückstau in einzelnen Anlagen erheblich vermindern helfen. In die Erarbeitung der Konzeption sollen der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin sowie der Kleingartenbeirat fortlaufend eingebunden werden. Alle interessierten Kleingartenvereine sollen während der Anhörung ihre Hinweise einbringen können. Im Ergebnis der Abwägung sind Anregungen, Änderungen und Hinweise nachvollziehbar in den Entwurf der Kleingartenkonzeption einzuarbeiten.

Ebenfalls sollen der Aspekt der Familienverträglichkeit und die sonstige soziale Funktion des Kleingartenwesens etwa bei der zum Teil schon gelebten Integration ausländischer Mitbürger in die Erarbeitung der Grundkonzeption einfließen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kleingartenanlagen dauerhaft als Bestandteil der Stadtlandschaft für die Gesellschaft und die Familien erhalten bleiben. Ähnliche Entwicklungskonzepte gibt es bereits in den Landeshauptstädten Potsdam und Magdeburg sowie in Halle.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender